

Zu § 6. Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 5 ergeben, hat der Landrat (in Stadtkreisen der Ge-

meinevortrag) zu entscheiden. Auf Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident endgültig.

Zu § 7. In den im § 7 verbotenen Handlungen gehört auch die Verfütterung der im § 1 bezeichneten Vorräte.

Die Ortsbehörden haben dies öffentlich bekannt zu machen; die Ortspolizeibehörden haben für eine strenge Ueberwachung der Verbote zu sorgen. Die Gerichte werden für eine schnelle Erledigung der erstatteten Strafanzeigen sorgen.

II. Durchführung der Anzeigepflicht.

Zu § 8. Die Vordrucke für die Anzeigen gehen den Gemeindevorständen der Stadtkreise und den Landräten, diesen zur sofortigen Verteilung an die Ortsbehörden unmittelbar zu; sie bedürfen keiner Erläuterung. Die Ortsbehörden haben öffentlich bekannt zu machen, daß alle Eintragungen in den Vordruck nur in Zentnern erfolgen dürfen. Im Eigentum der Kriegs-Getreide-Gesellschaft stehen lediglich solche Vorräte, die bereits vor dem 1. Februar 1915 von einem Vertreter der Kriegs-Getreide-Gesellschaft abgenommen sind. Vorräte, die noch nicht abgenommen sind, hat der Besitzer anzuzeigen.

Zu § 9. Die Anzeigen sind bis zum 5. Februar 1915 dem Gemeinde-(Guts-)vorstande zu erstatten. Der Gemeindevorstand kann, falls die Seelenzahl oder die zerstreute Lage des Ortes dies erforderlich macht, Meldebezirke und für diese besondere Meldestellen einrichten. Er kann auch, wie bei der Vornahme von Zählungen, die Anzeigeformulare austragen und abholen lassen und die Zähler mit der Unterstützung der Anzeigepflichtigen bei der Ausfüllung der Vordrucke beauftragen.

Wer keinen Vordruck erhalten hat, hat dies dem Gemeindevorstande oder der Meldestelle anzuzeigen. Von den Lehrern und allen Beamten, deren Befreiung vom Dienste in den Aufnahmetagen möglich ist, wird erwartet, daß sie sich dem Gemeindevorstande zur Durchführung dieser vaterländischen Aufgabe zur Verfügung stellen.

Die Formulare für die Zusammenstellung und Aufrechnung der Anzeigen werden den Gemeindevorständen der Stadtkreise und den Landräten zur Verteilung übersandt.

Als Bezirks-, Orts- und Kreislisten dürfen nur diese Formulare verwandt werden.

Sind Meldebezirke gebildet und erfolgt die Einsammlung der Anzeigen durch Zähler, so haben diese in eine besondere Liste für jeden Zählbezirk das Ergebnis derjenigen Anzeigen einzutragen, welche Vorräte von mehr als zwei Zentnern betreffen und die Anzeigen, nach der Reihenfolge in dieser Liste geordnet, mit der aufgerechneten Bezirksliste am 6. Februar an den Gemeindevorstand oder die Meldestelle abzuliefern. Die Anzeigen über Vorräte von weniger als zwei Zentnern sind ebenfalls an den Gemeindevorstand oder nach dessen Bestimmung an die Meldestelle abzuliefern und von diesem sorgfältig aufzubewahren. Der Gemeindevorstand hat die Angaben der Anzeigepflichtigen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Sind keine Zählbezirke gebildet, so hat er die Anzeigen, welche Vorräte von mehr als zwei Zentnern betreffen, in eine Ortsliste einzutragen, diese aufzurechnen und bis spätestens zum 10. Februar dem Landrat einzureichen. Sind Zählbezirke gebildet, so hat er die Endsumme der Bezirkslisten zu einer Ortsliste zusammenzustellen, aufzurechnen und diese dem Landrat einzureichen. Eine Abschrift der Ortsliste und die gesamten Anzeigeformulare verbleiben bei dem Gemeindevorstande. In die Bezirks- und Ortslisten sind nur solche Angaben aufzunehmen, für welche in diesen eine besondere Spalte vorgesehen ist. Ueber die Aufarbeitung der Angaben über das Saatgut auf Seite 2 des Anzeigevordruckes ergeht besondere Anweisung. Den Gemeindevorständen wird empfohlen, eine Aufrechnung dieser Angaben in unmittelbarem Anschluß an die Feststellung der Ortslisten vorzunehmen. Der Landrat hat die Angaben der Ortslisten in eine Kreisliste zu übertragen, diese zu einer Schlussumme aufzurechnen, das Ergebnis rechnerisch festzustellen, die Liste daraufhin zu bescheinigen, daß in ihr sämtliche Gemeinden des Kreises enthalten sind, und sie bis zum 15. Februar an das Königl. Preussische Statistische Landesamt in Berlin SW 68, Lindenstr. 28, abzusenden. Die Stadtkreise haben ihre Kreislisten in gleicher Weise aufzurechnen und ebenfalls spätestens bis zum 15. Febr. an das Statistische Landesamt abzusenden. Das Königl. Statistische Landesamt wird mit der Aufrechnung der Kreislisten beauftragt und hat das im § 9 der Verordnung erforderliche Verzeichnis bis zum 20. Februar an die Zentralverteilungsstelle einzureichen.

Zu § 10. Zur Anzeige der verbotenen Vorräte sind

auch die mit Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und sonstigen Gewerbebetrieben verbundenen Bäckereien verpflichtet.

Zu § 11. Die Anzeigen sind am 1., 10. und 20. jeden Monats einmalig am 10. Februar an den Gemeindevorstand oder die von ihm bestimmte Meldestelle zu erstatten. Der Gemeindevorstand kann ein Anzeigeformular vorschreiben.

Zu § 12. Zur Vornahme der Nachprüfung hat der Gemeindevorstand Sachverständige zu bestellen. Ehrenamtliche Berufung nach Anhörung der Innungen wird empfohlen.

Zu § 13. Strenge Ueberwachung der Vorschrift wird den Ortspolizeibehörden zur besonderen Pflicht gemacht. Zu diesem Zwecke hat ihnen der Gemeindevorstand die Anzeigen zugänglich zu machen. Auf die Bemerkung zu § 7 wird verwiesen. Unabhängig von der Bestrafung tritt gemäß § 16 die Fortnahme der bei der Anzeige nicht angegebenen Vorräte zu Gunsten des Kommunalverbandes ein, ohne Entschädigung für den bisherigen Eigentümer.

(Schluß folgt.)

§ 1 der Verordnung vom 19. Januar 1915. Im Jahre 1915 beginnt die Schonzeit für weibliches Rehwild und Fasanhennen (§ 39 der Abs. 1 Nr. 6 und 13 der Jagdverordnung vom 15. Juli 1907, Ges. Samml. S. 207) erst mit dem 1. März und für Hasen (§ 39 Abs. 1 Nr. 9 a. a. O.) mit dem 1. Februar.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Wird veröffentlicht.

Langenswalbach, den 28. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jugenohl, Kreis-Deputierter.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. L. D. Großes Hauptquartier, 29. Januar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei einem nächtlichen Geschwadertflug wurde die englische Etappenanlage der Festung Dünkirchen ausgiebig mit Bomben belegt. Ein feindlicher Angriff in den Dünen nordwestlich Neuport wurde abgewiesen. Der Feind, der an einer Stelle in unsere Stellung eingedrungen war, wurde durch einen nächtlichen Bajonettangriff zurückgeworfen.

Südlich des La Bassée-Kanals versuchten die Engländer die ihnen entriffene Stellung zuzurückzunehmen. Ihr Angriff wurde aber zurückgeschlagen. Auf der ganzen übrigen Front ereignete sich nichts wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein russischer Angriff in der Gegend von Rüssen, nordwestlich Gumbinnen, scheiterte unter schweren Verlusten für den Feind. Im nördlichen Polen keine Veränderung. Nordöstl. Bolinow, östlich Bowitz, warfen unsere Truppen den Feind aus seiner Vorstellung und drangen in die Hauptstellung ein; die eroberten Gräben wurden trotz heftiger nächtlicher Gegenangriffe bis auf ein kleines Stück gehalten und eingerichtet.

* Die Schlacht in der Nordsee. Es ist sicher und unbestreitbar festgestellt, daß der „Blücher“, noch ehe er zum Sinken gebracht werden konnte, zwei englische Torpedobootszerstörer in den Grund bohrte. Ein weiterer englischer Torpedobootszerstörer wurde von einem unserer Unterseeboote vernichtet. Eines unserer deutschen Torpedoboote, das wegen eines kleinen Maschinendefektes zurückbleiben mußte, sah plötzlich in dem Pulverdampf vor sich ein englisches Minierschiff auftauchen, das bereits überliegend war. Dem deutschen Torpedoboot, das übrigens heil und unverfehrt nach zurückgekommen ist, gelang es, auf dieses überliegende Schiff zwei günstige Torpedoschüsse abzufeuern, die den englischen Schlachtkreuzer zum Sinken brachten. Dieses Sinken ist einwandfrei beobachtet worden.

* Nach der „Köln. Ztg.“ hat der deutsche Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ dem französischen Segler „Anna de Bretagne“ in den Grund gebohrt. Die Besatzung wurde an Bord des Dampfers „Orange“ gebracht, der schon die Besatzung eines halben Duzends versenkter britischer und französischer Fahrzeuge beherbergte.

Notales.

*) **Langenschwalbach**, 29. Januar. Die vom Vaterländischen Frauenverein im Anschluß an die „Reichswollwoche“ fertiggestellten 120 Decken sind Sonntag und Montag teilweise in der „Burg Nassau“ Brunnenstraße, ausgestellt. Sie zeugen von dem außerordentlich großen Fleiß der beteiligten Frauen und Mädchen und lassen die Opferwilligkeit unserer Kreisbevölkerung erkennen. Die weiter noch vorhandenen größeren Vorräte an an Wollfäden geben auch denen, die bisher fernstanden, Gelegenheit, sich zu betätigen.

Versorgt Euch mit Vorrat an Schweinefleisch-Dauerware!

Durch den Preisgang der Rälber verkaufe ich von heute
Bis Sonntag
prima **Kalbsteisch** per Pfund zu **68 Pfg.**
158 **Moritz Wolf, Metzger.**
Adolfstraße 85. Telefon 107.

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senft** in **Hahnstätten**
empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:
Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfeifen, Drahtgeflechte in jeder Größe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen,
Ransen, auswechselbare Kettenhalter,
Sinkkasten, Schachtrahmen.
Alle landwirtschaftlichen Maschinen,
Sädhelmaschinenmesser u. Rübenschneidermesser
99 in allen Größen vorrätig.

Der 1. Stock

Gartenfeldstr. 9, ist ab 1. April
zu vermieten.

159 **Carl Rappeler.**

Im Felde

leisten bei Wind und Wetter
vortreffliche Dienste

Kaiser's Brust-
Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie
geger Husten, Heiserkeit, Ver-
schleimung, Katarrh, Schmer-
zenden Hals, Keuchhusten, so-
wie als Vorbeugung gegen Er-
kältungen, daher hochwill-
kommen jedem Krieger!

6100 not. bezgl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Appetitanregende, fein-
schmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg.,
kein Porto.

Zu haben in Apotheken
sowie bei: 2465

W. Hilge in Langenschwalbach,
Karl u. Willi Helmer

in Laufensleben,
Aug. Göbel in Michelbach.

Ludw. Senft in Hahnstätten.

Wohnung

mit Zubehör im Hinterhaus
an ruhige Leute zu vermieten.

162 **Ed. Schäkel,**
Buchhandlung.

Der 1. Stock

in meinem Hause ist ab 1.
April oder später zu vermieten.

110 **G. Breiter,**
Haus Hohentwiel.

Meesamen

kauft jedes Quantum zu
höchsten Tagespreisen

130 **Chr. Smich,**
Breithardt.

Holzschlitten,

ein- u. zweispännig zu fahren,
mit eisernen Rungen, zu ver-
kaufen.

155 **Serrenmühle**
Hohenstein.

2 tüchtige

Säger

die schon auf Bollgatter ge-
schnitten hat, sowie

2 tüchtige Arbeiter
gesucht.

163 **Dampfsägewerk**
Lauberslegsmühle.

Unter den Löwen.

Novelle von **Gerb Harmstorf.**

(Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Eine bunte, glänzende Menge bewegte sich in den pracht-
vollen Sälen und Gemächern des französischen Botschaftspalastes
zu St. Petersburg. Einige Mitglieder der kaiserlichen Familie
hatten das Ballfest des Botschafters durch ihre Gegenwart aus-
gezeichnet, und mit ihnen war beinahe alles erschienen, was durch
Geburt, Reichtum oder persönliches Verdienst ein Recht erworben
hatte, sich den ersten Gesellschaftskreisen der russischen Hauptstadt
beizuzählen.

Während in einem der üppig ausgestatteten Salons die Groß-
fürsten Cercle hielten, bald diesen, bald jenen der älteren Gäste
durch eine huldvolle Ansprache beglückend, gab sich die junge
Welt in dem großen Festsaal rüchhaltlos den Freuden des Tanzes
hin. An eleganten Männergestalten in goldstrotzenden Uniformen
war ebensowenig Mangel, als an weiblichen Schönheiten in präch-
tigen Toiletten und im blitzenden Schmuck kostbarer Edelsteine.
Die jungen russischen Damen machten auch heute ihrem Rufe, die
ausdauerndsten und feurigsten Tänzerinnen zu sein, alle Ehre.
Bilder und leidenschaftlicher aber wiegte sich kaum eine von
ihnen nach den Rhythmen der Musik, als jene neunzehnjährige,
dunkellockige Schönheit, von der, wie man sich erzählte, einer der
Großfürsten mit dem Ausdruck aufrichtigen Entzückens vorhin ge-
äußert hatte, daß sie die herrlichsten Augen habe, die er je gesehen.

Seine Hoheit galt für einen Cavalier, der sich auf solche
Dinge verstand, und unter den anwesenden Herren wenigstens
war denn auch kaum einer, der in diesem Falle seine Bewun-
derung nicht geteilt hätte. Wohl mochte es königlichere Gestalten
und regelmäßigerer Gesichter unter den anwesenden jungen Aristokratinnen geben, als die Komtesse Xenia Saburow sie ihr eigen
nannte; die sprühenden dunklen Augensterne aber, die aus dem
feinen, pilanten, von wirrem schwarzen Gelock umrahmten Antlitz
leuchteten, wurden an Glut und Tiefe von keinem anderen Augen-
paar übertroffen, und kein geringschätzbares Achselzucken, kein mehr
oder weniger vernehmlich geäußertes spöttisches Wort minder ge-
feierter Rivalinnen konnte verhindern, daß Komtesse Xenia be-
ständig von Verehrern umschwärmt und ein Gegenstand zahlloser
Guldigungen war.

Sie trug ein durch seine Einfachheit auffallendes weißes Kleid
und außer zwei großen schwarzen Perlen, die ihre rosigen Ohr-
muscheln zierten, keinen anderen Schmuck, als einige frische Blumen
im Haar und am Gürtel. Wie sie die meistumworbene Tänzerin
war, so war Komtesse Xenia ohne Zweifel auch die unermüdlichste.
Dieser feingliedrige, biegsame Körper mußte stählerne Muskeln
haben und an gewaltige Anstrengungen gewöhnt sein.

Ob sie selbst unter den vielen, die sich so eifrig um ihre Gunst
bemühten, einen vor seinen Mitbewerbern besonders ausgezeichnete,
wäre wohl auch für den aufmerksamsten Beobachter eine ungelöste
Frage geblieben. Ihr schien es nur um den Tanz, nicht um die
Tänzer zu tun, und der etwas spöttische Klang, den sie und da
ihr helles Lachen annahm, wenn einer ihrer Cavalieres besonders
angelegentlich auf sie einsprach, mußte vermuten lassen, daß sie
sich über die feurigen Schmeicheleien und überschwenglichen Ver-
sicherungen unbarmherzig lustig mache.

Einen aber gab es doch in dem großen Schwarme, den sie
nicht auslachte, sondern dessen Worten sie mit ernstem Gesicht und
aufmerksamen Augen lauschte. Es war ein vielleicht fünf- und-
zwanzigjähriger Herr im goldgestickten Frack eines Legationssekretärs,
ein schöner schwarzbärtiger Mann von dem unverkennbaren Typus
des Südransosen. Er hatte sich weniger auffällig an Xenia her-
angedrängt als viele andere, und er gab ihr durch die Art, in
der er sich mit ihr unterhielt, nicht den geringsten Anlaß, ihn zu
verspotten. Denn er sprach weder von ihrer Schönheit noch von
der Grazie ihres Tanzes oder ihrer bewunderungswürdigen
Elastizität; er sprach vielmehr ausschließlich von ganz anderen,
fernliegenden Dingen, aber er tat es in der geistvollen Weise
eines klugen, fein sinnigen Mannes, und Xenia mußte an seinem
Geplauder wohl Gefallen finden, da eine Menge rascher und leb-
hafter Fragen unzweideutig ihre Teilnahme verriet.

Die Musik verstummte, und der Franzose, der zuletzt mit Xenia
getanzt hatte, machte Miene, sie zu einem der nächsten Sessel
zu führen. Aber die Komtesse schüttelte ablehnend den Kopf.

Lassen Sie uns ein wenig promenieren, Marquis de Villiers!
Ich fürchte mich vor dem faden Geschwätz, das ich sonst während
der ganzen Dauer der Tanzpause über mich ergehen lassen
mußte.

Der Legationssekretär lächelte. „Sie urteilen sehr hart über
unsere jungen Herren, Komtesse, von denen doch sicherlich jeder
einzelne nach Kräften bemüht ist, Ihnen zu gefallen.“

„Ja, das ist es eben. Vielleicht würden sie ihren Zweck viel
eher erreichen, wenn sie sich etwas weniger Mühe gaben. So
aber fange ich jedesmal an, mich in meine literarischen Wälder
zurückzuziehen, wenn ich genötigt war, ihnen ein paar Stunden
lang zuzuhören.“

(Fortsetzung folgt.)

Trotz großen Preiserhöhungen

auf alle Artikel ist es mir gelungen, einige Partieposten preiswert zu erwerben, die ab 1. Februar zum Verkauf gelangen.

Schwarzes Damentuch 1,30 breit zu Kostümen und Konfirmandenkleider geeignet, Wert 5.25 Meter **3⁶⁰**

Ein Posten wollene Blusenflanelle, schöne Streifen, solide Qual. Meter **98 Pfg.**

Musterkorsetts Ein großer Posten modernster Fassons elegante Qualität darunter im Werte bis zu 8.00 Mk. jezt **1⁵⁰ bis 3⁷⁵**

Ein Posten nur hervorragende Qualitäten Korsetts, für schlanke Figuren, jedes Stück **2.50** Wert teilweise bis 10.00 Mk.

Ein Posten **Weisszeuge** Ia Qual. Wert bis 65 Pfg. jezt **52 Pfg.** per Meter | bei Abnahme schwerste „ „ 85 „ „ **62** „ „ „ | o. 10 Mtr. an.

Kleinere Reste Weisszeuge zum Ausbessern, in Längen von 1½—4 Mtr. von 85 Pfg. bis 2.00 Mark.

Außerdem liegen im Monat Februar **Grosse Posten Reste** in allen Artikel zu Spottpreisen zum Verkauf.

161

Hugo Waldeck.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundbesitzer hiesiger Gemarkung, welche Ansprüche an den Jagdpachtgeldern für das Pachtjahr vom 15. September 1914 bis dahin 1915 erheben, werden hiermit aufgefordert, dieselben bei der hiesigen Bürgermeisterei unter Vorlage eines Grundbuch-Auszugs oder eines Auszugs aus der Grundsteuer Mutterrolle innerhalb 14 Tagen schriftlich anzumelden, ältere Auszüge müssen berichtigt resp. auf den jetzigen Stand bescheinigt sein.

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bemerkt wird, daß der Stadtring, sowie die Auranlagen von der Jagdnutzung ausgeschlossen sind.

Langenschwalbach, den 28. Januar 1915.

157

Der Jagdvorsteher.

Holzversteigerung.

Montag, den 1. Februar cr., vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Stadtwalde, in den Distrikten „Bärstatter-unner und „Aniebroch“ (Weganschieb)

2 Rmtr. Eichen-Knüttel

105 „ Buchen-Scheit

93 „ „ Knüttel

6 „ „ Kiefern-Rölligkeit

27 „ „ Knüttel

2610 Stück Buchenwellen

50 „ Eichenwellen

43 Rmtr. Buchen- und Nadelstockholz

versteigert.

Zusammenkunft am Golphaus.

Auf Verlangen wird gegen annehmbare Bürgschaft Credit bis zum 1. August cr. verwilligt.

Langenschwalbach, den 25. Januar 1915.

141

Der Magistrat.

Verkehrs-Verein.

Wir bitten unsere Mitglieder, Abänderungsanträge für die Wohnungsliste bis zum 10. Februar 1915 bei Frk. Ade eingeben zu wollen.

Nach dieser Frist können Abänderungen nicht mehr berücksichtigt werden. Wir nehmen dann an, daß der seitherige Wortlaut beibehalten werden soll.

152

Der Arbeitsausschuß.

Wer Goldgeld hat, tausche es bei den öffentlichen Kassen gegen Papiergeld um.

Modeln.

Das Herausziehen der Schlitten in der Bahn u. die Besetzung mit mehr als zwei Personen ist verboten.

Ich werde gegen diese Zuwiderhandlung mit den Höchstrafen vorgehen.

142

Polizeiverwaltung

Holzversteigerung.

Montag, den 1. Februar 1915, kommen im Gemeindewald Laufenselden Distrikt Sonnenberg u. Muhl zur Versteigerung:

523 Rmtr. Buchen-Scheit- und Knüttelholz

5300 „ „ Stüd Wellen.

Anfang im Distrikt Sonnenberg um 9¼ Uhr bei Nr. 70 oberhalb der Mühlmühle.

Laufenselden, den 23. Januar 1915.

Der Bürgermeister:

143

Bender.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 9. Februar 1915, vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Langschieder Gemeindewald in verschiedenen Distrikten

9 Eichen-Stämme v. Im.

143 Rmtr. Eichen-Scheit u. „Knüttel

1620 Stüd. „ „ Wellen

107 Rmtr. Buchen-Scheit- u. „Knüttel

2200 Stüd. „ „ Wellen

23 Rmtr. Fichten-Scheit- u. „Knüttel

zur Versteigerung. Zusammenkunft im Ort.

Langschied, den 28. Januar 1915.

160

Salziger, Bürgermeister.

Vom 1. Februar findet meine Sprechstunde Vormittags von 9—10 Uhr statt.

146

Dr. med. Paul Flawitz, prakt. Arzt.
Breithardt.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.